

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	003/0012/2010
	Erstelldatum:	09.09.2010
	Aktenzeichen:	Ref. 3 D/hn
Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO); Verbesserung der Radwegeanbindung des Dreifaltigkeitsviertels an die Innenstadt Bericht über das Ergebnis des einjährigen Versuchszeitraums		
Referat für Umwelt, Verbraucherschutz, Ordnung und Recht Verfasser: Herr Reinhard Gräml		
Beratungsfolge	22.09.2010	Verkehrsausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Bericht über das Ergebnis des einjährigen Versuchszeitraums und die Beibehaltung der zunächst versuchsweise angeordneten Beschilderung dient zur Kenntnis.

Sachstandsbericht:

Der Verkehrsausschuss beschloss in seiner Sitzung vom 22.04.2009 (Vorlage 003/0008/2009), den Gehweg entlang der Regensburger Straße (B 85) zwischen der Einmündung Raigeringer Straße und dem Kreisverkehr Nabburger Torplatz sowohl stadteinwärts als auch stadtauswärts mit dem Zeichen 239 („Fußgänger“) und Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer (Symbol) frei“ im Rahmen eines im Frühjahr 2009 beginnenden einjährigen Versuchs zu beschildern.

Die Polizei sollte nach Ablauf des Versuchszeitraums mitteilen, ob sich die geänderte Beschilderung negativ auf das Unfallgeschehen ausgewirkt hat oder nicht. Bei entsprechender negativer Entwicklung müsste der ursprüngliche Zustand wieder hergestellt werden.

Die verkehrsrechtliche Anordnung vom 16.07.2009 wurde am 02.09.2009 vollzogen.

Der Sachbearbeiter Verkehr bei der Polizeiinspektion Amberg teilte mit E-Mail vom 20.08.2010 mit, dass nach Ablauf des einjährigen Versuchs grundsätzlich keine signifikante Verschlechterung der Verkehrssituation festgestellt werden könne. Lediglich an den beiden Nahtstellen der Maßnahme, der Einmündung Raigeringer Straße/Regensburger Straße und der Einmündung Kaiser-Ludwig-Ring in den Kreisverkehr Nabburger Torplatz, sei festzustellen, dass Radfahrer beim Überqueren des Fußgängerüberweges größtenteils nicht mehr absteigen würden und es deshalb immer wieder zu gefährlichen Situationen komme.

Im Zeitraum vom 02.09.2009 (Vollzug der Anordnung) bis heute mussten jedoch keine Unfälle verzeichnet werden, die auf die geänderte Beschilderung zurückzuführen wären.

Der Versuchszeitraum ist damit abgeschlossen und die Beschilderung bleibt bestehen.

Dietlmeier, Ltd. Rechtsdirektor

Verteiler:

Mitglieder Verkehrsausschuss

Ref. 3, Amt 3.2, Ref. 5

Akt Beschlussvorlagen

Reg. Akt